



VERFÜGUNG

vom 15. Februar 2011

Flurlingen. Richt- und Nutzungsplanung (Änderungen)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 27. März 2008 beschloss die Gemeindeversammlung Flurlingen Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. Dezember 2010 und des Bezirksrates Andelfingen vom 20. Mai 2008 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 27. September 2010 und 8. Dezember 2010 ersucht der Gemeinderat Flurlingen um Genehmigung der Vorlage.

Betreffend die Richtplanung beinhaltet die Vorlage Änderungen des Verkehrsplans mit Ergänzung des Fusswegnetzes im Gebiet Lächen/Offenburger. Betreffend die Nutzungsplanung beinhaltet die Vorlage im Quartierplangebiet Lächen die Umzonung von Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. 1934 und 1865 (Gesamtfläche ca. 600 m²) von der Wohnzone 1.6 in die Landwirtschaftszone und die Umzonung eines flächengleichen Teils von Grundstück Kat.-Nr. 1949 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone 1.6. Mit diesen Änderungen kann der Abschnitt des historischen Verkehrswegs Uhwiesenstrasse im Gebiet Lächen/Offenburger erhalten werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Flurlingen am 27. März 2008 festgesetzten Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung im Gebiet Lächen werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Flurlingen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6, 32 Abs. 4 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Flurlingen (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei des Baurekursgerichts (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers) sowie an Bachmann Stegemann + Partner, Ingenieure für Vermessung Bau- und Raumplanung, Landstrasse 51, Postfach, 8450 Andelfingen (Nachführungsstelle).

Zürich, den 15. Februar 2011
110249/WUR/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

